

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Entwicklung der Gewaltkriminalität im Land Bremen

Für die Sicherheit im öffentlichen Raum spielt die Entwicklung der Gewaltkriminalität eine Schlüsselrolle. Als „Gewaltkriminalität“ werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Delikte zusammengefasst, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung richten. Neben Straftaten gegen das Leben gehören dazu u. a. schwere und gefährliche Körperverletzungen (§ 224, § 226, § 227 StGB), Raubdelikte (§ 249 bis § 252, § 255, § 316a StGB), sowie Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung (§ 177, § 178 StGB). Bei den als „Gewaltkriminalität“ zusammengefassten Straftaten handelt es sich in der Regel um Officialdelikte, die aufgrund des Legalitätsprinzips von der Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgt werden müssen. Im Unterschied zu Antragsdelikten, zu denen auch die einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) gehört, ist kein Strafantrag erforderlich, damit sie verfolgt werden.

Im Gegensatz zu Antragsdelikten kann ein Anstieg der Gewaltkriminalität nicht mit Verweis auf ein angeblich verändertes „Anzeigenverhalten“ relativiert werden, weil für die Strafverfolgung keine Anzeigen erforderlich sind. Ebenso wenig kann das Anzeigenverhalten die Überrepräsentanz bestimmter Tätergruppen in der Gewaltkriminalität erklären. Statistiken zur Gewaltkriminalität in Deutschland zeigen einen starken Anstieg der Delikte der Gewaltkriminalität in den 1990er Jahren. Dieser Anstieg setzt sich mit abflachender Kurve bis zum Jahr 2007 fort. In den folgenden Jahren gab es bis 2014 einen gewissen Rückgang der Gewaltkriminalität. Für die Jahre 2015 bis 2021 ist eine unstetige Entwicklung mit Anstiegen und Rückgängen zu erkennen. In den Jahren 2022 bis 2024 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Delikte, mit dem das bisherige Rekordniveau der Gewaltkriminalität im Jahr 2007 wieder erreicht wurde. Sehr ähnlich entwickelt sich die Zahl der Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität. Im langfristigen Vergleich zeigt sich, dass sich seit 1987 die Zahlen der Gewaltkriminalität mehr als verdoppelt haben, sowohl hinsichtlich der Tatverdächtigen wie der Straftaten. Diese Zahlen sind in Relation zur jeweiligen Bevölkerung zu betrachten. Kriminalisten ermitteln dafür Tatverdächtigenbelastungszahlen, die sich auf 100.000 Einwohner des jeweiligen Bevölkerungsanteils beziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der als „Gewaltkriminalität“ definierten Straftaten im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
2. Wie hat sich die Zahl der Tatverdächtigen in Fällen der Gewaltkriminalität im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.

3. Wie hat sich die Zahl der Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Fällen der Gewaltkriminalität im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
4. Wie hat sich auf die Gewaltkriminalität bezogen die Tatverdächtigenbelastungszahl der Gesamtbevölkerung im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
5. Wie hat sich auf die Gewaltkriminalität bezogen die Tatverdächtigenbelastungszahl der unter 18-Jährigen im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
6. Wie hat sich auf die Gewaltkriminalität bezogen die Tatverdächtigenbelastungszahl der deutschen Staatsangehörigen im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
7. Wie hat sich auf die Gewaltkriminalität bezogen die Tatverdächtigenbelastungszahl der ausländischen Staatsangehörigen im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
8. Wie hat sich die Zahl der Fälle von schweren und gefährlichen Körperverletzungen und Körperverletzungen mit Todesfolge (§ 224, § 226, § 227 StGB) im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
9. Wie hat sich die Zahl der Fälle von Mord (§ 211 StGB) und Totschlag (§ 212, § 213, § 216 StGB) im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
10. Wie hat sich die Zahl der Fälle von Raub und räuberischer Erpressung (§§ 249-252, 255, 316a StGB) im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
11. Wie hat sich die Zahl der Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe im jeweils besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge gemäß §§ 177, 178 StGB im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
12. Wie hat sich die Zahl der Tatverdächtigen in den Fällen von schwerer und gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge (§ 224, § 226, § 227 StGB) im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
13. Wie hat sich die Zahl der Tatverdächtigen in den Fällen von Mord (§ 211 StGB) und Totschlag (212, 213, 216 StGB) im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.
14. Wie hat sich die Zahl der Tatverdächtigen in den Fällen von Raub und räuberischer Erpressung (§§ 249-252, 255, 316a StGB) im Land Bremen in den Jahren 2007 bis

2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.

15. Wie hat sich die Zahl der Tatverdächtigen in den Fällen von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge gemäß §§ 177, 178 StGB im Land Bremen in den Jahren 2007 bis 2024 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland